Bärner Platte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **102 (1976)**

Heft 43

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bärner Platte

Ueli der Schreiber

Liebe Mitmenschen

Vor einigen Wochen ist mir etwas Dummes passiert. Ich beschädigte beim nächtlichen Parkieren das Plexiglas am Rücklicht eines Kleinwagens. Es gab ein widerliches Geräusch, und einige Scherben fielen zu Boden. Dies festgestellt habend, gab ich den Versuch, in der zu kleinen Lücke zu parkieren, auf und stellte meinen Wagen etwas weiter vorn ab. Dann schritt ich zur Unfallstelle zurück, notierte mir für alle Fälle die Polizeinummer und trat in die danebenliegende Wirtschaft, wo ich den Besitzer des beschädigten Objektes zu finden hoffte. Da mir dies nicht gelang, entnahm ich meiner Brieftasche eine Visitenkarte, schrieb einige entschuldigende Worte darauf und die Aufforderung, das Glas auf meine Kosten ersetzen zu lassen, und ging wieder zum Wagen hinaus, um die Botschaft unter den Scheibenwischer zu klemmen.

Doch diese Massnahme wäre nicht nötig gewesen. Ein anderer hatte die Meldung bereits für mich besorgt. Unter dem Scheibenwischer befand sich ein Zettel mit der Notiz: «Der Wagenbesitzer BE ... (meine Nummer) wird sich hoffentlich bei Ihnen melden! Rücklicht, hinten links.» Unterschrift unleserlich.

Ich habe dann diesen Zettel durch meine Visitenkarte ersetzt, den Zettel aber sorgfältig auf die Seite gelegt als Erinnerung an einen lieben Mitchristen, der keine Mühe gescheut hatte, einem Geschädigten zu seinem Recht zu verhelfen. Oh wie erhebend ist es doch, zu wissen, dass selbst im Dunkel der Nacht rechtdenkende Bürger ständig darüber wachen, dass kein Unrecht geschieht! Der Herr mit der unleserlichen Unterschrift muss mein Missgeschick aus dem Hinterhalt beobachtet haben, aber auch gesehen haben, dass ich mir die Nummer notierte und mich offensichtlich auf die Suche nach dem Besitzer machte – aber nein, man weiss ja nie, dies könnte auch ein fauler Trick sein, also lieber eingreifen nach dem bewährten Motto: «Jeder Schweizer ein Polizist.» Darum möchte ich jenem Unbekannten, der ja vielleicht auch den Nebelspalter auf Druckfehler durchzusehen pflegt, an dieser Stelle herzlich danken für seine tätige Nächstenliebe und ihm meinerseits einen Liebesdienst erweisen, indem ich ihn nach dem ebenfalls bewährten Motto «Jeder Schweizer ein Schullehrer» diskret darauf aufmerksam mache, dass ihm in seiner Scheibenwischerbotschaft zwei kleine Fehler unterlaufen sind: Erstens ist ein Rücklicht immer hinten (daher der Name!), und zweitens war es nicht das linke, sondern das rechte.

Aber die Geschichte ist noch nicht fertig. Als ich nach längerer Wartezeit noch immer keine Rechnung erhalten hatte, begann ich zu fürchten, mein anonymer Schutzengel habe vielleicht nach meinem Weggang die Visitenkarte an sich genommen und eine zweite Anzeige zurückgelassen; deshalb beschloss ich, mich mit dem geschädigten Autobesitzer direkt in Verbindung zu setzen. Wie tut man das? Den telefonischen Auskunftsdienst fragen? Falsch – die wissen das nicht. Nein, man wendet sich an das Kantonale Strassenverkehrsamt, allwo sie ein Buch mit allen Autonummern und den dazugehörigen Fahrzeuginhabern griffbereit neben dem Telefon haben. Ein unglücklicher Zufall wollte es, dass ich erst drei Minuten vor Büroschluss dazukam, dieses Amt anzurufen. Ich brachte dem freundlichen Fräulein mein Anliegen vor. Sie sagte: «E Momänt bitte!» Nach einer Minute, also zwei Minuten vor Büroschluss, meldete sie sich wieder: «Syt Der no da?» Ich bejahte dies wahrheitsgemäss, worauf sie sagte: «Chönntet Der nid morn am Morge no einisch alüte? Mir mache nämlech jitz zue.» Hätte es sich um ein kompliziertes Anliegen gehandelt, wäre ich auf einen solchen Aufschub sofort eingegangen; aber so eine Nummer hat man in wenigen Sekunden nachgeschlagen. Darum gab ich es nicht auf und fragte, anderthalb Minuten vor Büroschluss: «Eh, chönntet Dir jitz nid glych no schnäll nacheluege?» Das hätte ich nicht sagen sollen. Jetzt wurde die Stimme meiner Partnerin nämlich hart und bestimmt: «Es tuet mer auso leid – mir chönne nümme luege.» Päng, fertig!

Aber die Geschichte ist noch immer nicht fertig. Zwei Tage später – ich brauchte einen Tag, um mich zu erholen – rief ich, diesmal schön in der Mitte zwischen Arbeitsbeginn und Znünipause, das Strassenverkehrsamt nochmals an und erhielt anstandslos die gewünschte Auskunft. Erleichtert konnte ich nun meinen Selbstbezichtigungsbrief schreiben und die Sache endlich gutmachen – oder so glaubte ich wenigstens. Leider kam es etwas anders. Der mir vom Amt gemeldete Herr schrieb einen freundlichen Brief zurück, es müsse sich da wohl um einen Irrtum handeln; weder er noch irgend jemand seines Namens sei am genannten Abend in Bern gewesen, und sein rechtes Rücklicht sei noch in Ordnung.

He nu so de, inzwischen ist die Rechnung vom Richtigen dann doch noch eingetroffen und bezahlt worden, und ich darf mich wieder ohne das bedrückende Gefühl, ein Verbrecher zu sein, unter die Leute wagen. Aber ich bin jetzt, dank meinem Missgeschick, um zwei wertvolle Erfahrungen reicher. Erstens weiss ich jetzt mit Gewissheit, dass es noch Menschen gibt, die mein moralisches Verhalten diskret überwachen und mich vor Fehltritten bewahren, und zweitens habe ich erkennen müssen, dass meine Stimme offenbar zuwenig Charme besitzt, um ein kantonales Bürofräulein auch nur eine Minute an den Telefonapparat zu fesseln.

Ein Berner namens Dietisheim

ging einem Schwindler auf den Leim,
der ihn beschwatzte und belog,
bis er das Haarwuchs-Oel bezog,
das dieser üble Tagedieb
zu übersetztem Preis vertrieb.

Kaum hatte Dietisheim das Oel,
sprach er zu sich: «I bi ne Löl!»,
goss das Geschmier in einen Bach
und warf die Rechnung hintennach,
worauf der Kerl, der etwas ahnte,
ihn schriftlich ans Bezahlen mahnte.

Doch Dietisheim war auch nicht dumm.
Er blieb auf diese Mahnung stumm,
und als der Schwindler selbst erschien
und drohte, unterbrach er ihn:

«I giben Euch, für richtig z'danke,
für jedes Haar e ganze Franke»,
entfernte sein Perücken-Haar
und bot ihm seine Glatze dar.

berner oberland

Ruhig und doch im Zentrum gelegen

WILDERSWIL

Idealer Ausgangsort zu den Skigebieten in der Jungfrauregion. Günstige Winter-Angebote in Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen.

Prospekte, Information
Verkehrsverein 3812 Wilderswil
Telefon 036/22 84 55